



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Starnberg-Ost

Nummer	1	4	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	4	1	8
2. Waldfläche in Hektar		2	6	1	1
3. Bewaldungsprozent.....			4	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten									

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Privat- und Staatswaldkomplexe im Norden und kleinflächiger Wald in Gemengelage mit Grünland, Feuchtgebieten und Mooren bestimmen das Waldbild in der Hegegemeinschaft. Auf den ertragreichen, überwiegend frischeren Jungmoränenstandorten wachsen Fichten-Tannen-Buchenwälder, die örtlich reich an Edellaubholz sind. Moor- und Feuchtwälder bereichern die breite Palette an Waldgesellschaften.

Die Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung weit fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Laubbestände und Mischbestände mit Tannenanteilen finden sich jedoch in nahezu allen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft.

Fast alle Wälder der HG sind in der Waldfunktionskartierung als Erholungswälder der Stufe I und II kartiert. Im Norden haben ausgedehnte Wälder besondere Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz. Die meisten dieser Wälder sind auch als Bannwälder ausgewiesen. Hangwälder sind in der Waldfunktionskartierung mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz verzeichnet. Viele Wälder im Süden der HG und am Starnberger See sind als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum festgelegt.

Praktisch alle Wälder in der HG liegen im Landschaftsschutzgebiet. Nördlich von Starnberg liegen fast alle Wälder in FFH-Gebieten. Dort und im Gemeindebereich Berg unterliegen auch fast alle Feuchtwälder einem Schutzstatus nach dem Naturschutzrecht.

Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen bei der Abschlussfestsetzung besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht sogar ein Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder. Dies gilt auch für die geschützten Feuchtwälder. Mischbaumarten sollen deshalb wie im Wald- und Jagdgesetz vorgeschrieben ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der fichtendominierten Bestände in naturnähere Mischbestände und die natürliche Verjüngung der Mischwälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 448 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Das sind rund 20 % weniger Pflanzen als 2021. Der Fichtenanteil ist um 12,2 % auf 68,3 % gestiegen und damit nach wie vor relativ hoch. Der Laubholzanteil ist um 13,9 % auf 26,8 % gesunken. Positiv zu verzeichnen ist das Aufkommen der Tanne, die mit 4,7 % vertreten ist. Buche hat um 7,2 % auf 11,8 %, Edellaubholz um 6,7 % auf 12,7 % abgenommen.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 3,4 %, beim Laubholz bei 5,8 % und damit im tolerierbaren Bereich. Neben dem Rückgang der Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm insgesamt, deutet sich durch den leicht gestiegenen Verbiss im oberen Drittel (Nadelholz +1,0 %, Laubholz +1,4 %) die Entmischung der Bestände bereits im jüngsten Stadium an.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 47 (45)
- Tanne 3 (2)
- Kiefer 1 (1)
- Buche 31 (35)
- Edellaubholz 16 (13)
- Sonstiges Laubholz 2 (4)
- Laubbäume gesamt 49 (53)

Der Anteil an Laubbäumen hat sich insgesamt um 3,8 % reduziert. Der Fichtenanteil ist um 1,5 % gestiegen.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 1 (1)
- Tanne 13 (27)
- Kiefer 0 (5)
- Buche 1 (8)
- Edellaubholz 10 (10)
- Sonstiges Laubholz 9 (12)
- Laubbäume gesamt 4 (9)

Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat sich um 4,7 % auf 3,9 % reduziert. Die für klimastabile Folgebestände wichtige Tanne kommt nach wie vor schwer auf und wird verbissen. Beim Sonstigen Laubholz hat sich der Leittriebverbiss leicht reduziert, beim Nadelholz um 0,3 % leicht erhöht.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 5 (4), Tanne 29 (68), Buche 5 (21), Edellaubholz 25 (19), sonstiges Laubholz 12 (30), Laubbäume gesamt 11 (21). Insgesamt ist der Verbiss im oberen Drittel nur bei Fichte (+1,5 %) und beim Edellaubholz (+5,3 %) angestiegen. Bei Buche und Tanne ist er zurückgegangen.

Die Auswertung der Baumarten in den vier Höhenstufen (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) zeigt, dass sich das Laubholz insgesamt in seinen Anteilen sehr gut halten kann und zunehmend die klimagefährdete Fichte verdrängt. Dominierend ist hier die Buche. Aber auch Edellaubhölzer können sich vermehrt in der Verjüngung halten. Ein weiter gesteigerter Anteil Sonstiger Laubhölzer wäre wünschenswert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt 1 gefegten Buchen in einem Gesamtkollektiv von 111 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil gefegter Pflanzen bei unter 1 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich insgesamt geringfügig verbessert. Der Anteil der Jungpflanzen ohne Verbiss- und Fegeschäden liegt beim Nadelholz bei 93,5 % (2021: 93,9 %), bei den Laubbäumen insgesamt bei 88,4 % (2021: 78,9 %).

Nachteilig wirkt sich die immer noch geringe Beteiligung von Tannen und Sonstigen Laubhölzern (ökologisch wertvolle Mischbaumarten) sowie das weitgehende Fehlen der Eichen (Tiefwurzler) in der Verjüngung aus.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Starnberg-Ost weist einen leichten Trend zur Verbesserung gegenüber 2021 auf. Sie wird daher als tragbar eingeschätzt.

Es wurde für jedes Jagdrevier eine ergänzende revierweise Aussage erstellt.

Die revierweisen Aussagen spiegeln die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wider.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den Bemühungen um waldverträgliche Rehwildbestände sollte nicht nachgelassen werden, um das Erreichte zu sichern und in den Folgebeständen weiter höhere Laubholz- und insbesondere Tannenanteile zu etablieren. Daher sollte in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode der Schalenwildabschuss verglichen mit dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beibehalten werden. Dabei sollte der Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen verteilt werden.

Der Abschuss sollte vorzugsweise in Verjüngungsbeständen bzw. in waldarmen Revieren im Wald erfolgen. Notzeitfütterung sollte – wenn überhaupt erforderlich – nur außerhalb des Waldes angeboten werden.

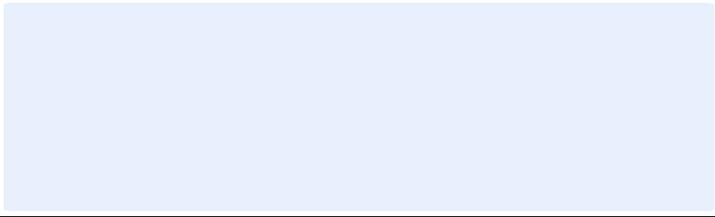
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Schongau, 27.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“